

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

An die
Präsidentin
des Landtags von
Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 30. November 2018

nachrichtlich

Staatsministerium
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

- **Umgang der Landesregierung mit der DITIB im Zusammenhang mit dem islamischen Religionsunterricht**
- **Drucksache 16/5158**

Ihr Schreiben vom 14. November 2018

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nimmt - im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst - zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie sie die Einflussnahme der türkischen Regierung über die DITIB auf die Schülerinnen und Schüler Baden-Württemberg einschätzt;*

Im Hinblick auf den Islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung, an dem derzeit ca. 6000 Schülerinnen und Schüler an baden-württembergischen Schulen teilnehmen

men, ist festzustellen, dass die dort eingesetzten Lehrkräfte Beschäftigte des Landes Baden-Württemberg sind, die ihre Laufbahnbefähigung und die Befähigung für das Fach Islamischer Religionsunterricht an Hochschulen in Deutschland erworben haben. Sie stehen in keinem Dienst-, Arbeitsverhältnis oder Beauftragungsverhältnis mit DITIB. Die Lehrkräfte unterrichten auf der Basis von Bildungsplänen, die von vom Land beauftragten Expertinnen und Experten erarbeitet worden sind.

- 2. ob sie den Beschluss des CDU-Landesparteitags vom 22. September 2018 teilt, wonach der DITIB-Verband von der Trägerschaft für den islamischen Religionsunterricht an den Schulen Baden-Württembergs ausgeschlossen werden soll und jegliche Kooperation zu beenden sei;*

Die Landesregierung hat den Beschluss des CDU-Landesparteitags zur Kenntnis genommen und im Meinungsbildungsprozess berücksichtigt.

- 3. ob sie plant, dem DITIB-Landesverband, wie die Landesregierung Hessens, eine Frist zu setzen, um dessen Unabhängigkeit von der türkischen Regierung unter Beweis stellen;*

Die Übergabe der Trägerschaft für den Islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung hängt davon ab, dass im Unterricht zu berücksichtigende religiöse und theologische Positionen nicht von ausländischen Dienststellen maßgeblich beeinflusst werden. Insofern ist eine Fristsetzung nicht erforderlich.

- 4. inwiefern sie plant, die Vertreter der DITIB aus dem „Projektbeirat Islamischer Religionsunterricht“ auszuschließen und die frei gewordenen Stellen ggf. anderweitig neu zu besetzen;*

Eine Fortführung des Projektbeirats ist derzeit nicht geplant.

- 5. wie der von Ministerpräsident Winfried Kretschmann als Alternative zum bisherigen Modellprojekt des islamischen Religionsunterrichts vorgeschlagene „Sunnitische Schularat“ als Stiftung öffentlichen Rechts ausgestaltet sein soll;*

6. *welche Organisationen und Institutionen im zentralem Entscheidungsgremium des „Sunnitischen Schulrats“ mit welchem Stimmgewicht jeweils vertreten sein sollen;*

Den Verbänden wurde vorgeschlagen, auf der Basis eines Grundlagenvertrags mit dem Land die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit dem Islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung in einer Stiftung zu regeln. Der Entwurf der Satzung der durch das Land zu errichtenden Stiftung sieht als Organe einen Vorstand und eine Theologische Schiedskommission vor. In diesen Organen soll die Mehrheit der Mitglieder gemeinsam durch Land und Verbände benannt werden. Ferner ist die Einrichtung einer Geschäftsstelle vorgesehen, in denen Beamte oder Angestellte des Landes tätig sind.

7. *was der aktuelle Stand der Gespräche mit den Verbänden über die Einführung eines „Sunnitischen Schulrats“ ist;*

Die Verhandlungen mit den Verbänden dauern an.

8. *ob sie darüber hinaus plant, nach Beendigung des Modellprojekts die Trägerschaft für den islamischen Religionsunterricht an DITIB und andere islamische Verbände zu übergeben;*

Die Voraussetzungen für die Übergabe der Trägerschaft sind nach Auffassung der Landesregierung nicht gegeben.

9. *inwieweit die Landesregierung auch für den Beirat beim Zentrum für Islamische Theologie in Tübingen, der Ausbildungsstätte von zukünftigen islamischen Religionslehrern an Gymnasien, Veränderungen plant;*

Die Besetzung des Beirats fällt in die Hochschulautonomie der Universität Tübingen.

10. *ob sie in diesem Zusammenhang auch weiterhin an der Zusammensetzung des Beirats des Zentrums für Islamische Theologie mit Vertretern der DITIB festhalten will;*

Die Universität Tübingen und die drei Verbände DITIB (Diyanet Islari Türk-Islam Birliđi), IGBD (Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland) sowie VIKZ (Landes-

verband der islamischen Kulturzentren) haben im Jahr 2011 einen konfessionsgebundenen Beirat für das Zentrum für Islamische Theologie der Universität Tübingen gebildet. Eine Änderung der Zusammensetzung ist von der Universität Tübingen derzeit nicht geplant.

11. inwieweit die Landesregierung eine Berufung von Einzelpersonen statt Vertretern von Verbänden in den Beirat des Zentrums für Islamische Theologie prüft, wie dies beispielsweise an der Universität Erlangen praktiziert wird;

Die Universität Tübingen legt Wert darauf, dass keine sog. Verbandsfunktionäre für den Beirat benannt werden, sondern Personen mit theologischer Kompetenz. Dies hat sich aus Sicht der Universität bewährt. Die Zusammenarbeit im Beirat ist sachlich orientiert und gut. Die Mehrheitsverhältnisse im Beirat erlauben es weder DITIB noch einem anderen islamischen Verband, das Gremium zu dominieren oder zu lenken.

12. welche Modelle für Beiräte für den islamischen Religionsunterricht und für die Lehrerbildungsstätten es in den anderen Bundesländern nach ihrer Kenntnis jeweils gibt und inwieweit die Landesregierung plant, diese Modelle oder Elemente aus diesen Modellen für Baden-Württemberg zu übernehmen.

In Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen existieren Projektbeiräte für den islamischen Religionsunterricht, in denen ebenfalls Vertreter von islamischen Verbänden einbezogen sind. Im Übrigen wird auf Ziffer 4 verwiesen.

Hinsichtlich Ausbildungsstätten für Lehrkräfte liegen keine Informationen aus anderen Ländern über Modelle zur Einbindung von Beiräten vor.

gez.

Dr. Susanne Eisenmann
Ministerin